



Jeder Betrieb, der Flurförderzeuge betreibt, muss über Fahrer verfügen, die mit diesen Flurförderzeugen sicher, wirtschaftlich und zweckentsprechend umgehen können. Dies trifft insbesondere bei Gabelstaplern zu.

Innerhalb der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 68 (vormals BGV D 27) § 7 „Auftrag zum Steuern von Flurförderzeugen“, Abs.1 heißt es:

„Der Unternehmer darf mit dem selbständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand Personen nur beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben. Der Auftrag muss schriftlich erteilt werden.“

Wer einen Kraftfahrzeug-Führerschein besitzt, ist nicht allein deshalb schon befähigt, Gabelstapler zu führen. Mit dem Gabelstapler Lasten heben und senken, Güter ein- und auslagern, auf Laderampen rangieren, in Produktionsanlagen oder zwischen Regalen fahren ist etwas anderes, als ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr zu lenken. Hinzu kommt die andere Bauweise der Gabelstapler: Die Lenkachse befindet sich am Heck des FFZ, dies führt zu einem anderen Fahr- und Lenkverhalten als beim Lastkraftwagen oder Personenkraftwagen. Die Last liegt – im Unterschied zum Lastkraftwagen – vor dem Fahrer frei auf den Gabelzinken, sie kann am Hubmast gehoben und gesenkt, vor- und zurückbewegt werden. Und nicht zuletzt verlangt das Standsicherheitsverhalten von Gabelstaplern eine andere Fahrweise als beim Kraftfahrzeug. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Gabelstapler, sondern für nahezu alle Flurförderzeuge mit Hubgerüst.

Verständlich, dass nicht jeder, auch wenn er schon lange einen Kraftfahrzeug-Führerschein besitzt, mit einem Flurförderzeug fahren darf. Er würde sich und andere in Gefahr bringen.

Beschreibung:

Die Ausbildung/Fachunterweisung zum Flurförderzeugführer hat das Ziel, den Fahrschüler so zu schulen, dass er diese Flurförderzeugbauart mindestens für die Erledigung der Aufgaben des Unternehmers, der für diese Arbeiten den Ausbildungsauftrag erteilt hat, fachgerecht und sicher ausführen kann. Auch auf die besonderen Bedingungen für den Betrieb von Geräten in explosionsgeschützter Bauweise wird intensiv eingegangen.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhalten die erfolgreichen Teilnehmer den Fahrerausweis nach VDI 3313 für motorkraftbetriebene Flurförderzeuge und ein Zertifikat.

Die vorgenannte Ausbildung/Fachunterweisung beinhaltet auch die zu vermittelnden Kenntnisse zum selbständigen Führen von Geh-Mitgänger-Flurförderzeugen und findet in unserem Schulungszentrum im CHEMPARK Dormagen statt.



Seminarinhalte:

Theorie:

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Grundsätzen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Grundsatz 308-001 (bisher BGG 925) zur „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ z. B. Vorschriftenüberblick, physikalische Grundlagen, Einsatzkontrolle, Fahrbetrieb, Lastaufnahme, Schwerpunkt, Anbaugeräte, Beladung von Straßenfahrzeugen, Ladungssicherung, ... erweitert um die Inhalte des Ex-Schutzes an Flurförderzeugen und Kennzeichnung der entsprechenden Betriebsbereiche.

Praxis:

Fahr- und Stapelübungen mit und ohne Last auf unterschiedlichen Flurförderzeugen (Frontsitzstapler, Schubmaststapler, Fahrerstandgerät, Geh-Mitgänger-FFZ, elektrisch – auch in ex-geschützter Ausführung – oder Flüssiggas angetrieben) Einlagern und Auslagern, Lkw-Anhängerbeladung, anschließen an die Ladestation (richtiger Umgang mit der Batterie), Gasflaschenwechsel.

Zusatzausbildungen sind nach Absprache möglich, z. B. Transport hängender Lasten, Anhänger verziehen, Einsatz von Flurförderzeugen mit Arbeitsbühnen.

Beide Unterrichtseinheiten schließen mit einer Prüfung ab.

Zielgruppe:

Personen, die im Bereich der Be- und Entladung von Straßenfahrzeugen, Bahnwagen und Frachtcontainern arbeiten oder arbeiten sollen, die in Lagerbereichen Tätigkeiten des internen Transportes vornehmen, die Produktionsanlagen mit Rohstoffen versorgen müssen, Mitarbeiter in Werkstätten, ...

Dauer:

3 Tage

Kosten:

595,00 Euro je Teilnehmer, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, inklusive Seminarunterlagen, Seminargetränke, Fahrerausweis VDI 3313 und ein Teilnahmezertifikat.

Die Veranstaltungen finden im Schulungsgebäude (Gebäude A 910, Hochparterre, Raum 011) der Chemion Logistik GmbH statt.



Termine:

Die Termine für 2018 finden Sie in unserem Chemion-Serviceportal.

Anmeldungen können nach einer einmaligen kostenlosen Registrierung in unserem Serviceportal unter www.chemion-serviceportal.de vorgenommen werden. Beachten Sie, dass im Bereich Anwendungen „Fahrerausbildung/Schulungen“ eingetragen werden muss.

Das Serviceportal bietet Ihnen folgende Vorteile: freie Termine auf einen Blick, Bestätigung der Anmeldung und Teilnahme per E-Mail, Überblick der Bildungshistorie Ihrer angemeldeten Mitarbeiter.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Buchungen.

Ihr Ansprechpartner:

Chemion Logistik GmbH – HSEQ-Schulungen

Telefon: 02133 51-4575

Fax: 02133 51-29046

E-Mail: ► schulungen@chemion.de

Absagen oder Terminänderungen:

Ist Ihnen die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung nicht möglich, können Sie schriftlich, per Fax oder Email, bis spätestens 8 Kalendertage vor Beginn kostenfrei stornieren oder auf eine andere Veranstaltung umbuchen. Nach diesem Zeitpunkt wird der volle Veranstaltungspreis fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit vor der Veranstaltung kostenfrei benannt werden.



Wegbeschreibung:

So finden Sie das Schulungsgebäude A 910, Hochparterre, Raum 011 und 014.



Von Tor 14 den direkten Weg in den CHEMPARK nehmen und an der zweiten Möglichkeit links abbiegen (Straße G). In der Mitte des Straßenabschnittes liegt der Eingang zu Gebäude A 910.

Wer mit der Bahn anreisen möchte (Haltestelle Dormagen Bayerwerk), wird gebeten, dies im Vorfeld zur Schulung mitzuteilen, damit ein Transport zum Schulungsgebäude organisiert werden kann.

